

- VEREIN -
BÜRGERINITIATIVE
"FÜR DEN GRÜNEN SÜDEN"

BI „Für d.grün.Süden“, Dhauner Straße 92, 67 067 Ludwigshafen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postfach 10 02 62

67 402 Neustadt

Postadresse:

Claus Boos
Dhauner Straße 92
D - 67 067 Ludwigshafen

Freitag, 2.Mai 2008 – BI-FdgS/ CB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 617

Ihr Schreiben vom 17.04.2008, 43/405-02 LU-0/FNP Ä 15, 41/433-11-Ludwigshafen

Unser Schreiben vom 06.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antwortschreiben entnehmen wir, dass Sie für Ihre Behörde keine Zuständigkeit im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 617 sehen, sondern lediglich Zuständigkeiten bezüglich des Zielabweichungsverfahrens und der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und unsere Fragen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus diesem Grund nicht beantworten können.


Dies überrascht uns etwas, gingen wir doch davon aus, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Träger öffentlicher Belange auch im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Zuständigkeiten hat, zumal dieser im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird, und Sie – wie wir Ihrem Internetauftritt entnehmen konnten- „entsprechend unserem Selbstverständnis bereits bei der Aufstellung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen im Vorfeld beraten“.


Da uns aber als normale Bürger, die sich in einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen haben, die Zuständigkeitsverteilungen nicht so geläufig sind wie Ihnen, bitten wir Sie als bürgerfreundliche Verwaltung uns die zuständige Behörde, die die Rechts- und Fachaufsicht über die Stadt Ludwigshafen im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 617 für die Industrieansiedlung der Firma Vögele ausübt, zu nennen, damit diese unsere im Schreiben vom 06.04.2008 gestellten Fragen beantworten kann.

Wie wir zwischenzeitlich festgestellt haben, ist für das Vorhaben der Fa. Vögele sowohl ein immissionsschutzrechtliches als auch ein wasserrechtliches Verfahren mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Daher bitten wir Sie, uns auch die dafür zuständige Behörde zu nennen, damit die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Wir erlauben uns, Ihnen in der Anlage unsere Einwendungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 617 zu übersenden mit der Bitte um Weiterleitung an die dafür zuständige Behörde, da wir eine 2. Offenlage des Bebauungsplans Nr. 617 für gesetzlich erforderlich halten.

Mit freundlichen Grüßen


CLAUS BOOS
- VORSITZENDER -


JÜRGEN RÖTH
- STELLVERTRETER -

Anlagen : BigS_LU/ Einwendungen der BI zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 617 in LU